

11. Februar 1906

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 77.

Dienstag, den 3. April

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Gr. Zwingerstr. 20, innerhalb Dresdens 2,50 M. (vom 1. Juli ab 2 M.), durch die Post im Deutschen Reich 3 M. (vom 1. Juli ab 2,50 M.) vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 M. — Erhältlich Verlags nachmittags. — Herausgeber 1296.

Aufkündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 6 mal geprägten Aufkündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3 mal geprägten Textseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme mittags 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Seine Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem Expedienten bei der Oberforstmeisterei Grillenburg zu Freiberg Registratur Hartmann in Freiberg das Albrechtskreuz zu verleihen.

Herr Amtshauptmann Dr. jur. Krug von Ribba zu Dresden-Alstadt ist vom 9. bis mit 25. April dieses Jahres beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Regierungsrat Dr. Streit dafür vertreten.

Dresden, den 20. März 1906. 2369

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die mit Rücksicht auf die Vorrichtung in § 19 Absatz 2 und 3 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 (R. G. VI. S. 129) im Falle der Auslieferungen für deren Vergütung auf die Zeit bis zum 1. April 1907 maßgebenden Durchschnittspreise der letzten 10 Friedensjahre in den Hauptmarkttoren des hiesigen Regierungsbezirks werden zur weiteren Veröffentlichung unter 1) bekannt gemacht.

Dresden, am 16. März 1906.

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Geschäftsstunden der unterzeichneten Königlichen Kreishauptmannschaft werden während der Sommermonate — 2. April bis mit September — von 9 bis 4 auf 8 bis 3 Uhr verlegt.

Der Kreishauptmann oder sein Stellvertreter wird in der Regel während der Zeit von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 2 Uhr auf der Ranzlei zu sprechen sein.

Kaufengeschäfte sind in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr zu erledigen.

Dresden, am 24. März 1906. 2370

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Geschäftsstunden der unterzeichneten Königlichen Kreishauptmannschaft werden während der Sommermonate — 2. April bis mit September — von 9 bis 4 auf 8 bis 3 Uhr verlegt.

Der Kreishauptmann oder sein Stellvertreter wird in der Regel während der Zeit von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 2 Uhr auf der Ranzlei zu sprechen sein.

Kaufengeschäfte sind in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr zu erledigen.

Dresden, am 24. März 1906. 2370

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Geschäftsstunden der unterzeichneten Königlichen Kreishauptmannschaft werden während der Sommermonate — 2. April bis mit September — von 9 bis 4 auf 8 bis 3 Uhr verlegt.

Der Kreishauptmann oder sein Stellvertreter wird in der Regel während der Zeit von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 2 Uhr auf der Ranzlei zu sprechen sein.

Kaufengeschäfte sind in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr zu erledigen.

Dresden, am 24. März 1906. 2370

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Geschäftsstunden der unterzeichneten Königlichen Kreishauptmannschaft werden während der Sommermonate — 2. April bis mit September — von 9 bis 4 auf 8 bis 3 Uhr verlegt.

Der Kreishauptmann oder sein Stellvertreter wird in der Regel während der Zeit von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 2 Uhr auf der Ranzlei zu sprechen sein.

Kaufengeschäfte sind in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr zu erledigen.

Dresden, am 24. März 1906. 2370

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Geschäftsstunden der unterzeichneten Königlichen Kreishauptmannschaft werden während der Sommermonate — 2. April bis mit September — von 9 bis 4 auf 8 bis 3 Uhr verlegt.

Der Kreishauptmann oder sein Stellvertreter wird in der Regel während der Zeit von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 2 Uhr auf der Ranzlei zu sprechen sein.

Kaufengeschäfte sind in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr zu erledigen.

Dresden, am 24. März 1906. 2370

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Geschäftsstunden der unterzeichneten Königlichen Kreishauptmannschaft werden während der Sommermonate — 2. April bis mit September — von 9 bis 4 auf 8 bis 3 Uhr verlegt.

Der Kreishauptmann oder sein Stellvertreter wird in der Regel während der Zeit von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 2 Uhr auf der Ranzlei zu sprechen sein.

Kaufengeschäfte sind in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr zu erledigen.

Dresden, am 24. März 1906. 2370

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Geschäftsstunden der unterzeichneten Königlichen Kreishauptmannschaft werden während der Sommermonate — 2. April bis mit September — von 9 bis 4 auf 8 bis 3 Uhr verlegt.

Der Kreishauptmann oder sein Stellvertreter wird in der Regel während der Zeit von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 2 Uhr auf der Ranzlei zu sprechen sein.

Kaufengeschäfte sind in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr zu erledigen.

Dresden, am 24. März 1906. 2370

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Geschäftsstunden der unterzeichneten Königlichen Kreishauptmannschaft werden während der Sommermonate — 2. April bis mit September — von 9 bis 4 auf 8 bis 3 Uhr verlegt.

Der Kreishauptmann oder sein Stellvertreter wird in der Regel während der Zeit von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 2 Uhr auf der Ranzlei zu sprechen sein.

Kaufengeschäfte sind in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr zu erledigen.

Dresden, am 24. März 1906. 2370

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Geschäftsstunden der unterzeichneten Königlichen Kreishauptmannschaft werden während der Sommermonate — 2. April bis mit September — von 9 bis 4 auf 8 bis 3 Uhr verlegt.

Der Kreishauptmann oder sein Stellvertreter wird in der Regel während der Zeit von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 2 Uhr auf der Ranzlei zu sprechen sein.

Kaufengeschäfte sind in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr zu erledigen.

Dresden, am 24. März 1906. 2370

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Geschäftsstunden der unterzeichneten Königlichen Kreishauptmannschaft werden während der Sommermonate — 2. April bis mit September — von 9 bis 4 auf 8 bis 3 Uhr verlegt.

Der Kreishauptmann oder sein Stellvertreter wird in der Regel während der Zeit von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 2 Uhr auf der Ranzlei zu sprechen sein.

Kaufengeschäfte sind in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr zu erledigen.

Dresden, am 24. März 1906. 2370

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Geschäftsstunden der unterzeichneten Königlichen Kreishauptmannschaft werden während der Sommermonate — 2. April bis mit September — von 9 bis 4 auf 8 bis 3 Uhr verlegt.

Der Kreishauptmann oder sein Stellvertreter wird in der Regel während der Zeit von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 2 Uhr auf der Ranzlei zu sprechen sein.

Kaufengeschäfte sind in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr zu erledigen.

Dresden, am 24. März 1906. 2370

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Geschäftsstunden der unterzeichneten Königlichen Kreishauptmannschaft werden während der Sommermonate — 2. April bis mit September — von 9 bis 4 auf 8 bis 3 Uhr verlegt.

Der Kreishauptmann oder sein Stellvertreter wird in der Regel während der Zeit von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 2 Uhr auf der Ranzlei zu sprechen sein.

Kaufengeschäfte sind in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr zu erledigen.

Dresden, am 24. März 1906. 2370

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Geschäftsstunden der unterzeichneten Königlichen Kreishauptmannschaft werden während der Sommermonate — 2. April bis mit September — von 9 bis 4 auf 8 bis 3 Uhr verlegt.

Der Kreishauptmann oder sein Stellvertreter wird in der Regel während der Zeit von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 2 Uhr auf der Ranzlei zu sprechen sein.

Kaufengeschäfte sind in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr zu erledigen.

Dresden, am 24. März 1906. 2370

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Geschäftsstunden der unterzeichneten Königlichen Kreishauptmannschaft werden während der Sommermonate — 2. April bis mit September — von 9 bis 4 auf 8 bis 3 Uhr verlegt.

Der Kreishauptmann oder sein Stellvertreter wird in der Regel während der Zeit von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 2 Uhr auf der Ranzlei zu sprechen sein.

Kaufengeschäfte sind in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr zu erledigen.

Dresden, am 24. März 1906. 2370

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Geschäftsstunden der unterzeichneten Königlichen Kreishauptmannschaft werden während der Sommermonate — 2. April bis mit September — von 9 bis 4 auf 8 bis 3 Uhr verlegt.

Der Kreishauptmann oder sein Stellvertreter wird in der Regel während der Zeit von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 2 Uhr auf der Ranzlei zu sprechen sein.

Kaufengeschäfte sind in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr zu erledigen.

Dresden, am 24. März 1906. 2370

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Geschäftsstunden der unterzeichneten Königlichen Kreishauptmannschaft werden während der Sommermonate — 2. April bis mit September — von 9 bis 4 auf 8 bis 3 Uhr verlegt.

Der Kreishauptmann oder sein Stellvertreter wird in der Regel während der Zeit von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 2 Uhr auf der Ranzlei zu sprechen sein.

Kaufengeschäfte sind in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr zu erledigen.

Dresden, am 24. März 1906. 2370

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Geschäftsstunden der unterzeichneten Königlichen Kreishauptmannschaft werden während der Sommermonate — 2. April bis mit September — von 9 bis 4 auf 8 bis 3 Uhr verlegt.

Der Kreishauptmann oder sein Stellvertreter wird in der Regel während der Zeit von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 2 Uhr auf der Ranzlei zu sprechen sein.

Kaufengeschäfte sind in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr zu erledigen.

Dresden, am 24. März 1906. 2370

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Geschäftsstunden der unterzeichneten Königlichen Kreishauptmannschaft werden während der Sommermonate — 2. April bis mit September — von 9 bis 4 auf 8 bis 3 Uhr verlegt.

Der Kreishauptmann oder sein Stellvertreter wird in der Regel während der Zeit von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 2 Uhr auf der Ranzlei zu sprechen sein.

Kaufengeschäfte sind in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr zu erledigen.

Dresden, am 24. März 1906. 2370

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Geschäftsstunden der unterzeichneten Königlichen Kreishauptmannschaft werden während der Sommermonate — 2. April bis mit September — von 9 bis 4 auf 8 bis 3 Uhr verlegt.

Der Kreishauptmann oder sein Stellvertreter wird in der Regel während der Zeit von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 2 Uhr auf der Ranzlei zu sprechen sein.

Kaufengeschäfte sind in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr zu erledigen.

Dresden, am 24. März 1906. 2370

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Geschäftsstunden der unterzeichneten Königlichen Kreishauptmannschaft werden während der Sommermonate — 2. April bis mit September — von 9 bis 4 auf 8 bis 3 Uhr verlegt.

Der Kreishauptmann oder sein Stellvertreter wird in der Regel während der Zeit von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 2 Uhr auf der Ranzlei zu sprechen sein.

Kaufengeschäfte sind in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr zu erledigen.

Dresden, am 24. März 1906. 2370

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Geschäftsstunden der unterzeichneten Königlichen Kreishauptmannschaft werden während der Sommermonate — 2. April bis mit September — von 9 bis 4 auf 8 bis 3 Uhr verlegt.

Der Kreishauptmann oder sein Stellvertreter wird in der Regel während